

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich.
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Zeile 20 Pfg.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.
Für Postbezug: Postamt Köln.

Vom Kampf um die Jugend.

Der 12. Januar hat der Sozialdemokratie einen gemaltigen Zuwachs an Stimmen gebracht. Die vierte Million ist überschritten (genau 4250 329 Stimmen gegen 3259 020 im Jahre 1907) und 110 Sozialdemokraten sitzen im Reichstag. Damit ist neue Zuversicht und Kampfesfreudigkeit in ihre Reihen eingezogen.

An den Erfolgen der Reichstagswahl wird auch die rote Jugendbewegung „die Bahnbrecherin der Zukunft“, wie sie die „Arbeiter-Jugend“ nennt, mit gehen und in ihrem Wachstum gefördert werden. Sie verfügt jetzt schon über 454 über das ganze Deutsche Reich zerstreute Jugendauschüsse und 147 Jugendheime. Ihr Organ, die vierzehntägig erscheinende „Arbeiter-Jugend“, das wichtigste Bildungsmittel, zugleich der Gradmesser der sozialistischen Jugendbewegung, und ihre „Standard“ zählt jetzt 65 612 Abonnenten während es 1909 nur 28 100 waren. Berlin hat davon 12 230.

Zur Charakterisierung des Bildungsorgans der roten Rekrutenkorps sei erwähnt, daß dieses edle Blatt nach einer Verfügung der Münchener Sozialkommission und der Polizeidirektion weder in der Schule noch auf der Straße vor den Schulgebäuden mehr verteilt werden darf. Die Sozialdemokratie schreckt also selbst vor den Hallen der Schulen mit ihrer „Befreiungsarbeit“ nicht zurück und trägt bereits in die Reihen der Schulkinder die Saat ihrer religions- und vaterlandsfeindlichen Anschauungen und Tendenzen. Als seinerzeit bei Beratung des Kultusetats in der Abgeordneten-kammer der damalige bayerische Kultusminister Dr. von Wegner sein Verwundern ausdrückte, daß „die bayerische Sozialdemokratie den jungen Leuten kein besseres Blatt als dieses“ (die „Arbeiter-Jugend“ nämlich) in die Hand geben könne und hinzufügte, daß „der Ton, der hier angeschlagen wird, ein Ton rückwärtsloster Verhöhnung und Verpötlung sei, der in den jugendlichen Köpfen schweres Unheil anrichten wird“, sah sich selbst der Abgeordnete Klement genötigt, dieses „Bildungsblatt“ von den Hochschülern der bayerischen Sozialdemokratie abzuschütteln. Das spricht Bände.

Einige wenige Proben aus der „Arbeiter-Jugend“ des Jahrgangs 1911 seien im folgenden gegeben:

Seite 33 heißt es im Leitartikel: „Paul Singer“: „Unvergessen bleiben ihm in unseren Reihen vor allem die prächtigen Worte, in denen er in seiner Schlußrede zum Nürnberg-Parteitage das Ergebnis der Jugend-Debatte zusammenfaßte. Es war ein feuriger, mit stürmischer Begeisterung vom Parteitag ausgenommener Appell, in dem Singer die kurz vorher beschlossene Förderung der Jugendbewegung den Anwesenden noch einmal dringend ans Herz legte. Seine Ausführungen lauteten: „Durch die Resolution zur Jugendbewegung haben wir den Grundstein gelegt zu dem Bau, auf dem die Jugendbewegung zu einer stärkeren Macht sich entfalten wird, den Grundstein zu dem Bau, der demaleinst der Hort der Freiheit sein wird. In der Tat: wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! Und die Jugend mit sozialem Geiste zu erfüllen, die Jugend kampfbereit zu machen, sie zu stärken für den Kampf gegen die heutige Gesellschaft, das ist der Zweck unserer Jugendbewegung! Daneben haben wir noch das Bestreben, auszuräumen mit dem Wust überlieferter Anschauungen, die die Schule in die Köpfe unserer Jugend pflanzt. Wir wollen in die Köpfe und Herzen unserer Jugend pflanzen den revolutionären, sozialistischen Geist, der die Dinge in logischer Entwicklung sieht, wie sie sind, sie als Folge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bis in die letzten Konsequenzen durchdenkt und, wenn er sich über sein Ziel klar ist, auch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür eintritt. Nicht Vormünder sollen die älteren Genossen der Jugend sein im Sinne einer beschränkten Herrschaft, sondern Berater und Lehrer, um die Jugend einzuführen in die Kämpfe, die sie zu führen hat, wenn dereinst die volle wirtschaftliche und politische Freiheit erkämpft werden soll.“

Das ist die denkbar höchste Auffassung von der Jugendbewegung und ihrer eminenten Kulturbedeutung, und wenn seitdem die hinter Singer stehende Arbeiterschaft diesen Appell durch ihr großartiges Eintreten für die Jugend in die Wirklichkeit umgesetzt hat, wenn die Partei durch die Tat angezeigt hat, daß sie die Jugendfrage als eine der Lebensfragen der Arbeiterschaft betrachtet, so hat Singers Nürnberger Rede diese Erkenntnis und damit die neue Jugendbewegung selber aus der Taufe gehoben.“

Seite 309: „Die Zufriedenheit macht den Menschen zur feigen Memme. Zufrieden sind die vielen, die sich nicht getrauen, ehrlich zu sein und sich ihre Rechtlosigkeit und Unterwürfigkeit einzugestehen. Die Zufriedenheit zieht die Heuchelei groß, denn die vielen, die heute noch zufrieden im Elend dahinleben, täuschen sich bewußt über ihre Lage hinweg. Die Zufriedenheit schafft Verräter, die sich von ihren Klassenossen abwenden, anstatt im ersten Augenblick auf ihre Seite zu treten. All die vielen, die sich nicht aufraffen können, um in den Kampf für menschliche Zustände, für eine bessere Weltordnung einzutreten, all die vielen, die heute noch Feiglinge, Heuchler oder Verräter sind, besitzen die bei unseren herrschenden Klassen so sehr beliebte Jugend der Zufriedenheit. Die Unzufriedenheit dagegen schafft Selben und Märtyrer, Männer, die ihr Leben für eine große Sache, für die Befreiung der Menschheit einlegen.“

Daß auch in den Liedern deutsche Mannestugend verächtlich und lächerlich gemacht wird, bezeugt folgender Schandvers aus dem sozialdemokratischen Turnliederbuch:

Und treu ist der Hund,
Man lenkt ihn ohne Zügel,
Und schlägt man ihm den Rücken wund,
So leidet er ab die Prügel.
Und wird er auch zuweilen wild,
So kriecht er stets aufs neue,
O Hund, du prächtig Titelbild
Fürs Lied von der deutschen Treue!“

Wem schmilzt da nicht die Hornesader!
Von Bebel wird auf Seite 305 geschrieben:
„In Bebel war in jenem Augenblick in Jena die

Kultur- und Friedenssehnsucht der Menschheit verkörpert gegenüber den gewissenlosen, aus bloßer Völgerei geborener Kriegshetzereien der Chauvinisten hüben und drüben.“

Wie diese Kultur- und Friedenssehnsucht in Praxis umgesetzt wird, beweist ein Vorgang, der am 1. Mai 1911 in Dortmund sich zutrug. Die „Baugewerkschaft“, das Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, berichtet darüber folgendes: „Einen „Volksprotest gegen Völkerverhöhnung“ und für den Völkerverfrieden veranstaltete die Dortmunder Sozialdemokratie am 1. Mai. Aus allen Teilen des Riesenwahlkreises waren die Maiseiernenden herbeigeeilt, um an dem Protest teilzunehmen. Eine mehrtausendköpfige Versammlung unter freiem Himmel an der Hobertsburg votierte: an der Stelle der heutigen Gesellschaftsordnung eine wahrhafte Gesellschaftsordnung. Ablösung des Kapitalismus durch den völkerebefreienden, weltverlösenden Sozialismus.“

Was aber geschah nach der Friedensdemonstration der Dortmunder Sozialdemokratie? Eine an Tausende Menschen zählende, von der Hobertsburg nach der Stadt zufließende Menge umzingelte einen an der Schützen- und Friedensstraße liegenden Neubau und belästigte die daran Arbeitenden in unerhörter Weise. Aufse wie „schwarze Bande“, „ihr müßt Hals und Beine brechen“, „ihr Hesse habt wohl nichts zu fressen“, „ihr Pfaffen-Knechte, ihr habt wohl zu eurem Jesus gebetet, er ist schon ganz gelb geworden“, waren noch nicht das schlimmste. Spottchoräle wurden angestimmt über „Großer Gott, wir loben dich“, „Jesus, meine Zuversicht“ und andere. Dann ging die Masse zu Tätlichkeiten über. Die vollgeladenen Steinbreiter wurden umgekippt und ein Bombardement mit Kalt und Steinen auf die ruhig Arbeitenden eröffnet. Zwei Mitglieder unseres Verbandes (Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands) wurden von Steinwürfen getroffen, ein 55jähriger Mörtelmacher erhielt einen Wurf mit einer Bierflasche in den Rücken. Da polizeiliche Hilfe nicht zu erlangen war, weil diese von der Hobertsburg nicht abkommen konnte, sah sich der Polier gezwungen, die Arbeit einzustellen. Am fanatischsten gebärdeten sich die Weiber, die zahlreich vertreten waren.

Das waren die ersten „Früchte“ des Protestes für den „Völkerverfrieden“, der „wahrhaften Gesellschaftsordnung“ und des „weltverlösenden Sozialismus.“

Seite 314 wird ein Lied vom Sozialisten Karl Pentzell zitiert mit folgender Strophe:

„Wär ich kein Bürgerjöhnchen und macht
Ich am Segstatten die Lieder,
Die ganze verkaufte Gesellschaft tracht'
Ich in meinen Liedern nieder.“

Seite 315 wird ein Ausspruch desselben Genossen abgedruckt, dessen Bild auch die Seite 313 ziert: „Ich mußte das Reich, dessen Frühmorgenglanz mit seinen Wächtern und Hütern meine Knabenseele stürmisch begrüßt hatte, hassen lernen.“

Die „Arbeiter-Jugend“ erwartet von ihm noch „manches erquickende Werk gereifter, bichterischer Weltanschauung.“

Seite 273: „Ein weiterer Punkt der Tagesordnung (des sozialdemokratischen Parteitag in Jena 1911) beschäftigt sich mit der Reichsversicherungsordnung, einem umfangreichen Gesetzwerk, das angeblich für die Arbeiter, für ihre sozialpolitische Sicherung geschaffen worden ist, in Wirklichkeit aber ein Truggefäß gegen die Arbeiter, gegen ihre tatkräftige Mitarbeit in der Verwaltung des Arbeiterversicherungswesens darstellt. Die gründliche Kritik, die diesem Maßwerk auf dem Parteitag zuteil werden dürfte, wird wiederum dem Reichstagswahlkampf zugute kommen.“

Seite 289: „Diese Besorgung der gesetzlichen Vorschriften hindert die Arbeiterjugend natürlich nicht, daß sie, wie in allen Fragen des Ideals und der Gestaltung, so auch in der Frage des Völkerverfriedens begeistert auf der Seite des Proletariats der Erwachsenen steht.“

Seite 307: „Unsere jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen haben nur einen wahren Freund, zugleich einen Freund von ihrem eigenen Fleisch und Blut: die Sozialdemokratie.“

Seite 321: „Für alle diese Erwägungen ist es gleichgültig, ob der Krieg einen Erfolg oder eine Niederlage für das Vaterland des Arbeiters im Gefolge hat. Dieser trägt die Kosten in allen Fällen, und von den Früchten des Sieges fällt ihm keine einzige in den Schoß.“

Seite 386: „Aber das kann freilich ohne Hebertreibung gesagt werden, daß alles, was wertvoll ist an der vergangenen Kultur, an ihrem Erkenntnis wie an ihrem Sittlichkeitsgehalt, in der Weltanschauung des Sozialismus zusammengefaßt ist.“

Diese Blätter möge unseren Freunden zeigen, wie dringend notwendig es ist, die jugendlichen Kollegen und alle anderen Jugendlichen, auf die sie Einfluß gewinnen können, von der Ungarnung durch rote Werbeapostel ferne zu halten, und sie rechtzeitig an die konfessionellen Jugendvereine und unsere christlichen Arbeiterorganisationen hinzuweisen. Durch nichts sollte man sich abhalten lassen, die Verträge oder jugendlichen Mitarbeiter für unseren Verband zu interessieren und dafür zu sorgen, daß sie die Mitgliedschaft erwerben, zumal der wöchentliche Beitrag von 10 Pf. sehr gering ist.

Die Wucht der roten Jugendbewegung ist darum eine so gewaltige, weil hinter ihr die ganze Miesenmacht der Biermilchpartei, der freien (roten) Gewerkschaften und der 119 sozialdemokratischen Konsumvereine steht. Die erstere verfügt bei 835562 organisierten Mitgliedern über 78 Tageszeitungen mit täglich wenigstens 1 1/2 Millionen Nummern und 1 Million Mark jährlicher Einnahme. Die roten Gewerkschaften haben eine jährliche Einnahme von 64 1/2 Millionen Mark und 87 Gewerkschaftsblätter mit 2 1/2—3 Millionen Auflage wöchentlich bei fast 2 1/2 Millionen Mitgliedern. Der Jahresumsatz der 1119 Konsumgenossenschaften betrug 1909 382066681 M. bei 1058142 Mitgliedern und 16285 Angestellten. Zu vergessen ist auch nicht, daß fast 3000 besoldete, also freigestellte sozialdemokratische Beamte (Partei-, Arbeiter-, Gewerkschaftssekretäre) tätig sind und die rote Jugendbewegung fördern.

Haben wir in der christlichen Arbeiterbewegung auch nicht soviel Kräfte zur Verfügung, so wollen wir dennoch — und gerade darum — mit Eifer werben für die Ideen unserer Bewegung, besonders unter der Jugend.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 15. Wochenbeitrag pro 1912 fällig.

Wir ermahnen die Ortsvorstände, sogleich Anspalten zur Erledigung der **Abrechnungen** zu treffen. — Die Bezirksleiter haben innerhalb 14 Tagen der Zentrale zu berichten, ob die ihnen unterstellten Zahlstellen abgerechnet haben, und die Gründe für etwaiges verspätetes Abrechnen darzulegen.

Der Vorstand der **Zahlstelle Berlin** wird hiermit bestätigt.

Einzelne Vertrauensleute oder Ortsverwaltungen, die ihre neueste Adresse noch nicht hierher berichtet haben, wollen dies umgehend nachholen, da das neue Adressenverzeichnis zum 15. April zur Ausgabe gelangen soll.

Der Zentralvorstand
J. A.: Hornbach.

Bei der Zentralkasse gingen für das 1. Quartal **Abrechnungen und Gelder** ein: Reuppen, Hanau, Greifing, Regensburg und Mainz.

Peter Hoppers, Zentralkassierer
Gün-Wippes, Gartwischtr 63.

Die geistige Bildung der Arbeiterinnen.

Kolleginnen! Leset, und handelt darnach!

Stehet nicht am Boden besten,
Früh gemagt und früh hinaus!
Auch und Am mit hellem Kränzen
! Heberall sind sie zu Haus;
Wo wir uns der Sonne freuen,
Sind wir jener Sorge los.
Daß wir uns in ihr gestreuten,
Darin ist die Welt so groß.
Wortle.

Die ehemalige Fabrikinspektorin W. Baum berichtet über die Lohnarbeiterinnen in Karlsruhe und Umgebung: „Die geistige Regsamkeit ist gering entwickelt. Die zahlreichen, hierüber persönlich befragten Arbeiterinnen geben fast ausnahmslos zu, daß sie niemals ein Buch, selten eine Zeitung in die Hand nehmen. . . . Daß für Fragen beruflicher, oder allgemeiner Natur, insbesondere auch für Organisationsbestrebungen unter diesen Umständen nur wenig Teilnahme zu erwarten ist, liegt auf der Hand.“ Diese Erfahrung wird leider auch ganz allgemein bestätigt durch eine gewisse Gleichgültigkeit der Arbeiterinnen gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen. Was uns zunächst am meisten berührt, ist, daß Tausende von christlich-gesinnten Arbeiterinnen wegen dieser gleichgültigen Stellung zu den Strömungen in der Arbeiterwelt sich alljährlich für die Zwecke der Sozialdemokratie mißbrauchen lassen, ohne es zu wollen oder zu wissen. Jeder, der in einem größeren Betriebe gestanden hat, der viele Arbeiterinnen beschäftigt, kann es bezeugen, wie die Agitatoren der „freien“ Gewerkschaften gerade den Arbeiterinnen gegenüber mit der erbärmlichen Heuchelei von der Neutralität operieren. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß Mädchen und Frauen, denen man sonst in christlichen Vereinen, besonders bei Unterhaltungsabenden und dergl. begegnet, andern Tags sich inmitten der vom Haß gegen alles, was mit dem Christentum zusammenhängt, trübenden Umgebung auch ganz wohl fühlen. Wenigstens muß es diesen Anschein erwecken, wenn man beobachtet, daß solche Arbeiterinnen kein Wort der Abwehr und der Verteidigung finden, wenn sie wegen ihrer Zugehörigkeit

Vertrauensleute!

Seid Euch immer dessen bewußt, daß Ihr die Träger und berufenen Förderer unserer Sache seid, von deren Ausdauer und Idealismus der endliche Erfolg abhängt.

zu einem konfessionellen Verein gehandelt werden. Die roten Spottvögel männlichen oder weiblichen Geschlechts verstehen ihr Handwerk nur zu gut und sie kennen auch nur zu gut die schwache Seite solcher Arbeiterinnen. Muß das denn immer so bleiben? Ihr sagt nein. Aber wie fängt man's denn an, daß man der Menschenfurcht Herr wird, die immer wieder den Mund zuschnürt, wenn er gegen Berührungspunkte protestieren soll? Verfügt es einmal so: Wenn Du, Kollegin, die Du ja bereits unserem christlichen Verbande angehörst, irgend ein schmähendes Urteil über Deinen Verband, die christliche Arbeiterbewegung oder überhaupt über christliche Einrichtungen und deren Schöpfer und Führer hörst, das Du nicht selbst widerlegen kannst, dann frage Dich einmal, warum Du Dich nun auslachen lassen mußt. Stehst Du, davon kommt es, weil Du Dich nicht bekümmerst um Deine geistige Fortbildung. Die Verbindungzeitung nimmst Du zwar in Empfang, aber nur, um sie wieder fort zu werfen — Die Versammlung schneust Du, als ob es dort „um Kopf und Kragen“ ginge: überhaupt dinst Du so eine Versammlung langweilig, und das Lesen erst recht. Aber sag an, wie willst Du denn Deinen Standpunkt als Mitglied des christlichen Verbandes verteidigen, wenn Du nicht einmal davon unterrichtet bist, was in diesem Verband besonders verfochten wird? Wie sollst Du denn etwaigen Anzempelungen begegnen können, wenn Du den Standpunkt Deines Verbandes, seine Ziele und Zwecke nicht einmal kennst? Wie ist es doch so schön, wenn man gegnerischen Einwürfen mit den Waffen der Weisheit entgegneten kann. Und wie beschämend muß es sein, wenn man sie stumm einstecken muß, weil man sich um solche Dinge nicht bekümmert hat!

Die Sonne der Wahrheit muß aus Dir leuchten. Die will aber erobert sein in dem heißen Tagesstreit. Was soll denn Deine Kollegin von Dir denken, die ich oben geschildert habe, die zwar auch nicht sozialdemokratisch ist wie Du, die aber aus Gleichgültigkeit in den Reihen eines roten Verbandes mitläuft, wenn Du als Mitglied des christlichen Verbandes Dich nicht besser gegen die Angriffe auf Deine christliche Ueberzeugung verteidigen kannst!

und willst, als sie auch? Wird sie nicht mit Recht sagen können, daß sie an Dir kein gutes Beispiel habe? Du meinst vielleicht, früher war das auch nicht notwendig. Ja natürlich, früher! Früher war manches anders als heute.

Stehet nicht am Boden besten!

So sagt der Dichter. Das gilt auch für unsere Kolleginnen in Bezug auf ihre Stellung zu den Vorgängen an der Arbeitsstelle und im öffentlichen Leben. Früh gemagt, und früh hinaus!

Fortschritte in der Wohnungsfrage.

Es läßt sich nicht verkennen, daß mit der wachsenden Industrialisierung unseres Vaterlandes und dem Anwachsen der Städte die Wohnungsfrage eines derjenigen, wenn nicht dasjenige soziale Problem geworden ist, dessen Bearbeitung am dringlichsten ist. Gleichwohl hört man immer wieder seltsame Jener, die sich mit der Wohnungsfrage befassen, vielfach laute Klagen, daß die Maßnahmen zur Lösung des Problems durchaus ungenügend seien und nicht den Fortschritt nähmen, der unbedingt zu verlangen sei. Teilweise macht sich sogar ein dumpfer Pessimismus bemerkbar, der den Glauben, die Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der so wichtigen Wohnungsfrage überhaupt verlieren zu haben scheint.

Und doch braucht man diese Fassung nicht aufzugeben. Denn, so glauben die eben mit ihrer ersten Nummer erschienenen „Mitteilungen des deutschen Vereins für Wohnungsreform“ (Frankfurt a. M.) den Schwarzsehern zum Trotz feststellen zu können, daß die Reform durchaus vorwärts schreitet. Eine Reihe besonders bedeutungsvoller Umstände weist darauf hin. In den Anschauungen und Ansprüchen der Bevölkerung an das Wohnungswesen ist doch allmählich eine gewisse Wandlung zu bemerken. In den oberen und mittleren Klassen hat sich das Eigenhaus im Zusammenhange mit der gesteigerten Wohlhabenheit in den letzten 10 bis 15 Jahren doch viel Boden erobert; in den ärmeren Klassen hat die anhaltende Arbeit der Hausgenossen und gemeinnützigen Vorgesellschaften ebenso wie der Fortschritt der Wohnungsaufsicht heftig und geschmackbildend gewirkt. Die große, vom Kunstgewerbe ausgehende Reformbewegung unserer künstlerischen Anschauungen prägt sich immer deutlicher auch im Hausbau, in der Stadtanlage sowie in der Inneneinrichtung der Wohnungen aus. Auch in der Ausstattung von der richtigen Gesamtanlage einer Stadt machen sich doch Anstöße zum Besseren bemerkbar. In den neuern Bebauungsplänen herrscht vielfach ein lobenswerter Eifer, vor allem aber sind hier die großen Unternehmungen zu nennen, die wie die geplanten Generalbebauungspläne für Groß-Berlin, für Düsseldorf usw. oder wie das jetzt projektierte Stadterweiterungsamt für Leipzig, die Reform der betreffenden Stadtanlage im ganzen großartig ins Auge fallen. Wichtige Reformansätze sind auch auf dem so entscheidenden Gebiete der städtischen Boden- und der Baufrage festzustellen. Da und dort wird jetzt doch mehr und mehr eingesehen, daß es bei uns vor allem darauf ankommt, der entsetzlichen Teuerung des Anstiebslandes in den Außenbezirken entgegenzuwirken und unter allen Umständen billige Bodenpreise zu erzielen. Die Ermäßigung der Straßentkosten für Wohnstraßen, um den Boden zu verbilligen, macht Fortschritte.

Innsbesondere aber scheint es, als ob allmählich doch einige führende große Gemeinden auf den richtigen Weg lämen, durch Herbeiführung eines möglichst reichlichen Angebots an Bauplätzen und durch eine nicht in erster Linie fiskalische, sondern sozial orientierte Bewertung des eigenen kommunalen Grundbesitzes die Bodenpreise zu verbilligen; so, wie es scheint, vor allem Mannheim, auch Frankfurt a. M. Dazu tritt die Dezentralisation der ganzen großstädtischen Stadtanlage durch die lokalen Verkehrsmittel, insbesondere durch die Entwicklung der elektrischen Trambahnlinien weit hinaus in die Umgebung. In der Baufrage ist jetzt insbesondere die Regelung der Verhältnisse der zweiten Hypothek mit öffentlicher Hilfe fast in Flug. Da die Schwere der Hypothek zu einigermaßen ertäglichen Bedingungen zu erlangen, bislang eines der größten Hindernisse einer flotten Bautätigkeit bilden, so befindet man sich auch hier auf der Bahn eines erfreulichen Fortschritts, wenn auch große Vorsicht allenthalben notwendig sein wird, um diese Kreditleistungen sich selbst im letzten Endes nicht einfach in Bodenwertsteigerungen umsetzen zu lassen.

Daneben laufen jetzt verschiedene, aber noch durchaus in den Anfängen befindliche Bestrebungen her, das Sozialkapital weit mehr als bisher wieder für den Wohnungsbau zu interessieren. Endlich darf nicht vergessen werden, daß die gesamte Welle der eigentlichen Wohnungsreformbewegung seit etwa zwei Jahrzehnten ständig gestiegen ist und in erfreulicher Weise mehr und mehr zur Gründung dauernder Reformorganisationen geführt hat. Ueberblickt man das alles, so kommt man zu dem Schluß, daß in der ganzen großen Wohnungs- und Anstiebsfrage des modernen Deutschlands auch heute noch, nach so vielen Fehlern und Verhindrungen, man längst nicht alles, aber immerhin noch viel gerettet werden kann, wenn alle Faktoren, die es angeht, mit aller Kraft einsetzen.

Die Hausarbeitsfrage im Hausarbeitsgesetz.

Die Kardinalfrage des ganzen Hausarbeitsproblems bildet die Lohnfrage. Mit deren Lösung, würde zugleich eine Reihe von Mängeln fortfallen, die eben jenem Hausarbeitsproblem das charakteristische Gepräge verleihen. Eine gründliche Lösung der Lohnfrage in der Hausarbeit versprechen sich nun die meisten Sozialpolitiker von einer

staatlichen Lohnfestlegung, wie sie in Australien und England mit Erfolg durchgeführt ist. In diesem Sinne wurde denn auch bei der Kommissionsberatung des neuen, am 1. April in Kraft tretenden Hausarbeitsgesetzes, für den Bundesrat die Vollmacht gefordert, paritätisch zusammengesetzte Lohnämter einzurichten, mit der Aufgabe, für solche Gewerbeindustrien, die aufeinander niedrige Löhne zahlen, Mindestlöhne aufzustellen; diese sollten dann durch die Landesbehörden oder Bundesrat als rechtsverbindlich für die Unternehmer erklärt werden. Die Verwirklichung dieser Forderung scheiterte an dem strikten Widerspruch der Regierung, mit der sich denn die bürgerlichen Parteien im Reichstag dahin verständigten, vom Bundesrat für bestimmte Gewerbegebiete und Gebiete zu beschließende Sachausschüsse in das Hausarbeitsgesetz aufzunehmen, welche einen Ersatz für die Lohnämter bilden sollten.

Diese Sachausschüsse übernehmen nun, so lesen wir in einer vorstehlichen Darstellung des Inhalts und der Bedeutung des neuen Hausarbeitsgesetzes von berufener Seite, nämlich H. Koch S. J. im Märzheft der „Sozialen Kultur“ (M. Stadbach, Volksvereins-Verlag), zunächst die Aufgaben der schon längst für die ganze Industrie geplanten, aber leider noch nicht zum Gesetz gewordenen Arbeitskammern: Stellung von Anträgen, Erhaltung von Gutachten, Anregung von Veranstaltungen und Maßnahmen zwecks Hebung der wirtschaftlichen Lage der Hausarbeiter. Außerdem fallen den Sachausschüssen eine Reihe von Aufgaben der Lohnämter zu: sie sollen auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Kunstschaffenden die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes ermitteln, dessen Angemessenheit begutachten, Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte machen, den Abschluss von Lohnabkommen oder Tarifverträgen fördern. Wenn die Sachausschüsse in Zukunft eine einwandfreie, durchsichtige Lohnstatistik bieten, auf der sich berechnete Forderungen aufbauen lassen, so ist das schon ein großer Fortschritt gegenüber der heutigen Verborgenheit und Verborgenheit, gegenüber den einseitigen Lohnangaben, welche oft nur eine Verschleierung der Lage zur Folge haben. Das Gutachten der Sachausschüsse über die Angemessenheit des Arbeitsverdienstes wird zweifellos nicht ohne alle moralische Wirkung auf vornehm denkende Unternehmer bleiben.

Lohnabkommen oder Tarifverträge — das wichtigste von allen — sollen die Sachausschüsse fördern. Ohne starke Organisationen zur Seite zu haben, ohne irgendeinen Zwang ausüben zu können, werden die Sachausschüsse hauptsächlich durch persönliche Einwirkung diese ihre wichtigste Aufgabe zu erfüllen haben. Das aber auch persönliche Vermittelung außerordentlich wertvoll ist, haben insbesondere die Damen, die in der Heimarbeiterinnenbewegung an der Spitze stehen, erfahren, sie haben gerade auf diesem Wege mancherorts schöne Erfolge erzielt. Den Berufsorganisationen der Heimarbeiter ist andererseits in den Sachausschüssen ein neuer Boden geschaffen, auf dem sie ihre bisherigen Vermittlungs- und Verhandlungsvorstöße, auch in der Lohnpolitik, leichter und erfolgreicher durchsetzen können.

Die Sachausschüsse setzen sich zusammen aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter, die zur Hälfte von der Regierung nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Arbeiter ernannt werden, während die andere Hälfte von diesen so ernannten Vertretern gewählt wird. Der Ausschluß der freien Wahl könnte auffallend, ja unbillig erscheinen, wenn auf anderem Wege eine zweckentsprechende Zusammensetzung möglich wäre. Wahlkörper auf Seiten der Heimarbeiter sind nicht vorhanden. Deren Organisationen sind noch äußerst schwach. Die Sachausschüsse müssen aber so zusammengesetzt sein, daß darin die verschiedenen Gruppen der Heimarbeiter wie der Arbeitgeber vertreten, und zwar durch sachverständige Personen vertreten sind. Eine so wichtige und schwierige Zusammenfassung darf man nicht dem Zufallsresultate allgemeiner Wahlen überlassen. Uebrigens enthält auch das Gesetz über die Lohnämter in Australien und in England die Bestimmung, daß die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter von der Regierung ernannt werden.

Die ganze Tätigkeit der Sachausschüsse soll also in letzter Linie darauf hinauslaufen, die Lohnfrage der Hausindustrie einer einigermaßen befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Wieweit ihnen das gelingen wird, wird man vorläufig abwarten müssen. Sollte es ihnen jedoch aus irgendwelchen, jetzt noch nicht vorauszu sehenden Gründen nicht möglich sein, die ärgste Not in Heimarbeitersicht zu beseitigen, dann müßten sie doch Schlichter den Lohnämtern mit Rechtsverbindlichkeit versehen, dann müßte schließlich über alle dotrinären und praktischen Bedenken die starke Notwendigkeit eines zwingenden Prinzips obliegen.

Verschiedene Neuerungen in der Gewerbeordnung ab 1. April.

Ersetzung der Lohnzahlungsbücher durch Lohnzettel und Lohnbücher.

Mit dem 1. April 1912 ist die Novelle zur Reichsgewerbeordnung in Kraft getreten, die u. a. auch die Bestimmung der Gewerbeordnung beseitigt, welche lautet: In gewerblichen Betrieben mit wenigstens 20 Arbeitern ist auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten. Diese Bestimmung hatte sich nicht bewährt, weil insbesondere auch die Arbeiter auf diese zur Stärkung der ertelichten Autorität eingeführte Vorschrift keinen Wert legten. Deshalb ist das Lohnzahlungsbuch fallen gelassen worden. Seit dessen Fall in der Gewerbeordnung § 134 Abs. 2 die Bestimmung neu getroffen: „Den Arbeitern ist bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg

(Lohnzettel, Lohnbüche, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhandigen.“

Diese Bestimmung gilt nur für gewerbliche Betriebe mit wenigstens 20 Arbeitern. Sie hat einmal den Zweck, den Grundgedanken des früheren Lohnzahlungsbuches in einer zweckmäßigeren Form zu verwirklichen. Denn auch jetzt muß den minderjährigen Arbeitern irgendein schriftlicher Beleg bei der regelmäßigen Lohnzahlung ausgestellt werden, welche den verdienten Lohn und die einzelnen Arten der Abzüge erkennen läßt. Den Eltern der minderjährigen Arbeiterschaft ist also auch die Möglichkeit geboten, sich Klarheit zu verschaffen über das, was der Lohn und die Tochter verdient. Das Gesetz beugt sich mit der Mindestforderung, daß aus dem schriftlichen Beleg ersichtlich sein müssen der Betrag des verdienten Lohnes und die einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge für Arbeiterversicherung, Strafen usw. Nicht vorgeschrieben ist eine ausführliche Abrechnung über den verdienten Lohn. Dem Gesetze wird also schon jetzt durch Verabreichung eines Lohnzettels oder einer Lohnbüche, in welche das Geld eingelassen ist, an den Arbeiter bei der regelmäßigen Lohnzahlung. Diese Lohnzettel oder Lohnbücher waren bisher in den meisten Betrieben schon üblich, weil sie den Arbeitgeber befreien von weitaufwändigen Beschwerden der Arbeiter darüber, daß ihnen der Lohn nicht richtig ausgezahlt sei. Es steht dem Arbeitgeber aber frei, statt des Lohnzettels oder der Lohnbüche auch ein Lohnbuch einzuhändigen. In manchen Betrieben ist ein solches Lohnbuch für alle Arbeiter, auch für die erwachsenen, eingeführt und in denselben eine Abrechnung gegeben, besonders bei Akkordlöhnen. Deshalb kann auch jetzt noch in jedem Betriebe, wo bisher das jetzt nicht mehr gesetzlich vorgeschriebene Lohnzahlungsbuch für Minderjährige üblich ist, dies Lohnzahlungsbuch beibehalten werden, weil das Gesetz auch diesen schriftlichen Beleg zuläßt. Zwar muß dann auch durch die Arbeitsordnung vorgeschrieben werden, daß die minderjährigen Arbeiter vor der nächsten Lohnzahlung das Lohnzahlungsbuch mit der Unterschrift des Vaters oder Vormundes zurückzugeben haben. Manche Arbeitgeber haben diese Wohlfahrtsanordnung des Lohnzahlungsbuches schon seit Jahrzehnten mit gutem Erfolge eingeführt und sollten es auch jetzt nicht lassen, um so weniger, als sie nun doch durch die neue Bestimmung des § 134 Abs. 2 verpflichtet sind, auch den minderjährigen Arbeitern irgendeinen schriftlichen Beleg über den verdienten Lohn in die Hände zu geben. Für die Minderjährigen erfüllt das bisherige Lohnzahlungsbuch diese Forderung des Gesetzes.

Die neuen Gesetzesbestimmung hat aber für alle gewerblichen Arbeiter in Betrieben mit wenigstens 20 Arbeitern, also auch für die erwachsenen Arbeiter, einen

Kollegen und Kolleginnen!

Erleichtert den Vertrauensleuten das Amt durch pünktliche Beitragszahlung und unterstützt sie in der Agitation.

solchen schriftlichen Beleg vorgeschrieben, dabei aber es freigelassen, ob man einen Lohnzettel, eine Lohnbüche oder ein Lohnbuch vorzieht. Jeder Betrieb soll sich die zweckmäßigste Form wählen. Dabei hat das Gesetz sich begnügt, dasjenige zu fordern, an Hand dessen der Arbeiter Klarheit gewinnt, welchen Lohn der Arbeitgeber ihm von Abzügen gewährt. Glaubt der Arbeiter, daß er benachteiligt sei, so kann er mit dieser Beurteilung des Arbeitgebers bei diesem sich leicht Klarheit verschaffen. Von sozialdemokratischer Seite war in der Kommission verlangt, es sollten in diesen schriftlichen Belegen eine Abrechnung über den verdienten Lohn gegeben werden. Das wurde von der Mehrheit der Kommission wie von den Regierungsvertretern mit Recht abgelehnt, weil angesichts der überaus vielfältigen Art einer solchen Abrechnung dem Arbeitgeber unnötige Mühen verurteilt würde. Ebenso wurde der Antrag abgelehnt, es sollten alle vorgenommenen Abzüge einzeln in dem schriftlichen Beleg aufgeführt werden. Solche weitaufwändigen Abrechnungen mögen Zweck haben für die Gewerkschaften, um Lohnstatistiken aufzustellen. Die Gewerbeordnung kann aber den Arbeitgeber nicht verpflichten, die Unterlagen für gewerkschaftliche Lohnstatistiken zu besorgen. Somit wird dem Gesetze Genüge geleistet, wenn Lohnzettel, Lohnbücher oder das Lohnbuch kurz anführen den Betrag, d. h. die Endsumme des verdienten Lohnes und die Beträge, also Endsummen der einzelnen Arten der gemachten Abzüge, z. B. für Arbeiterversicherung, für Strafen usw.

Wie schon hervorgehoben wurde, sind derartige schriftliche Belege in der meistaus größten Zahl der gewerblichen Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern bereits üblich, weil die Arbeitgeber selbst dazu übergingen. Wenn jetzt auch für die andern Betriebe diese Bestimmung eingeführt ist, so kann das nur begrüßt werden. Mancher unliebsamen Streitigkeit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber wird dadurch von vornherein der Boden entzogen.

Die Verschärfung der Strafen in der Gewerbeordnung.

Als wesentlicher Grund, weshalb noch immer so viele Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen vorkommen, dürfte die gelinde Strafschärfung anzusehen sein. In der Regel trafen denjenigen, der den bezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnung zuwiderhandelt, Strafen von einigen Mark, die zu den durch die Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen erzielten materiellen Vorteilen in keinem gerechten Verhältnis standen. Selbst im Falle der Rückfälligkeit wurde in der Regel auf geringe Geldstrafen erkannt. Die seit dem 1. April geteilte neue Gewerbeordnungsnovelle sucht hier nun Abhilfe zu schaffen. Verdäht jemand gegen die über die Beschäftigung

jugendlicher und weiblicher Arbeiter erlassenen Schutzbestimmungen, so tritt, falls der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen einer gleichen Zuwiderhandlung rechtskräftig verurteilt war, und falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, Geldstrafe von einhundert bis dreitausend Mark oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Straftat der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verstrichen sind. Ferner treffen schwerere Strafen die Verstöße gegen die Sonntagsgesetze. Nach dieser Richtung hin bestimmt der neue Zusatz Abs. 2 zu § 140 a: Wer den §§ 105 b bis 106 g oder den auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Feiertagen Beschäftigung gibt oder den auf Grund des § 105 b Abs. 2 erlassenen statuarischen Bestimmungen zuwiderhandelt, nachdem er bereits zweimal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die bezeichneten Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden ist, wird, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, mit Geldstrafe von fünfzig bis eintausend Mark oder mit Haft bestraft. Diese Strafe tritt jedoch ebenfalls nicht ein, wenn seit der Straftat der letzten Verurteilung bis zum Begehen der neuen Straftat drei Jahre verstrichen sind. — Auch sonst sind in der Gewerbeordnung noch verschiedene Strafänderungen und Strafverschärfungen vorgenommen worden, von denen zu hoffen ist, daß sie dazu beitragen mögen, dem Gesetz höhere Achtung zu verschaffen.

Erweiterung des sanitären Hörschulungsstags

bringt die sogenannte Novelle zur Gewerbeordnung, die am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten ist. Bisher konnte dieser vom Bundesrat für bestimmte Gewerbe mit überlanger oder gesundheitsgefährdender Arbeitsweise vorgeschrieben werden. Nach den neuen Bestimmungen erhalten diese jetzt nunmehr auch die Landeszentral- und die Polizeibehörden. Der neue § 120 f ordnet an: „Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen Arbeitszeit und der zu gewöhnlichen Bauern regeln und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erlassen. Soweit solche Bestimmungen nicht erlassen sind, kann auf Antrag oder nach Anhörung des Gewerbeaufsichtsbekanntes (§ 139 h) und nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde für einzelne Betriebe in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung Bestimmungen und Anordnungen dieser Art erlassen.“ Auf letzterem Wege ist es also nunmehr möglich, auch für einzelne Betriebe bzw. Arbeitergruppen eine kürzere Arbeitszeit herbeizuführen. Das hierfür ein Bedürfnis vorhanden, lehrt uns ein Blick in die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, von denen es jedenfalls in hohem Grade mit abhängen wird, inwieweit von den Landeszentral- und den Polizeibehörden entsprechende Verfügungen erlassen werden.

Gewerkschaftliches.

Das Ende der Bewegung im Schneidergewerbe.

Nun ist es doch noch gelungen, durch die Tätigkeit der Unparteiischen den Frieden im Schneidergewerbe zu sichern. Am 9. April wurde die Arbeit allerorts wieder aufgenommen.

Die erzielten Mehrerlöse bewegen sich zwischen 5 und 12%. Beide Parteien hatten sich dahin geeinigt, daß sie es den Unparteiischen überlassen wollten, die Höhe für die einzelnen Orte festzulegen. Ein Einspruchsrecht steht den beiden Parteien nicht mehr zu. Auf diese Weise haben die Gehältn im Durchschnitt eine 7% Lohnerhöhung erreicht, was immerhin einen ansehnlichen Erfolg darstellt.

Rundschau.

Zentraltarif im Lithographie- und Steindruckergewerbe.

Der Schupverband deutscher Steindruckereibesitzer hat an den sozialdemokratischen Verband der Lithographen und Steindrucker (Senefelderbund) das Ansuchen gestellt, auf Grundlage der losen „Vereinbarungen“, die nach dem großen Kampfe getroffen wurden, einen festen Tarifvertrag für das gesamte Lithographie- und Steindruckergewerbe zu schaffen. Eine Gauleiterkonferenz des roten Verbandes hat der Anregung unter der Voraussetzung zugestimmt:

„daß der Schupverband in der Lage sein müsse, seine Mitglieder zur vollen Einhaltung der abgeschlossenen Vereinbarungen anzuhalten; daß er bezw. seine Mitglieder alle organisationsfeindlichen, gegen die Mitgliedschaft im Verband der Lithographen und Steindrucker gerichteten Handlungen unterlassen und daß eventuell die Allgemeinheit der Unternehmer und Gehilfen die Träger der Tarifgemeinschaft seien.“

Der Ausschuß des Schupverbandes hat in seiner Sitzung vom 16. März über fragliche Angelegenheiten den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß für ihn zur Zeit keine Verhandlung vorliege, mit dem Senefelderbund in eine Beratung betreffend den Abschluß eines Tarifvertrages einzutreten. Die Ablehnung sei in der Hauptsache deshalb erfolgt, weil die Anregung, die als vertrauliche Besprechung behandelt werden sollte, vor Beschlußfassung in der „Graphischen Presse“ veröffentlicht worden sei und

